

8471/AB**vom 17.01.2022 zu 8621/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.808.211

14. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 17. November 2021 unter der **Nr. 8621/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bio Klo in Mariahilf“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wieso fördert Ihr Ministerium ein Alu-Unisex-Urinal mit Unsummen an öffentlichen Geldern?*

Forschungs- und Innovationsförderung trägt dazu bei, neues Wissen zu generieren und neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln (zur Definition von Forschung und Entwicklung vgl. OECD Frascati-Manual: <https://www.oecd.org/sti/inno/Frascati-Manual.htm>). Gleichzeitig tragen Forschung und Entwicklung dazu bei, gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen mit innovativen Lösungen zu begegnen. Mit geeigneten Förderprogrammen unterstützt die öffentliche Hand daher die Erarbeitung solcher Lösungen.

Forschungsförderung erleichtert oder ermöglicht die Finanzierung von Forschungs- und Innovationsprojekten und hilft damit, das Forschungsrisiko abzufedern. Forschungsprojekte sind deshalb riskant, weil der Projekterfolg zu Beginn des Vorhabens noch nicht garantiert werden kann.

Die operative Abwicklung der Förderung des Projekts LooPi lag bzw. liegt bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG. Aufgabe der FFG ist u.a. „die Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung, Innovation und Digitalisierung zum Nutzen Österreichs“ (FFG-Gesetz, § 3, BGBL I Nr. 73/2004). Die FFG wickelt Förderprogramme im Auftrag ihrer Eigentümer (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, BMDW und Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, BMK) und anderer Auftraggeber:innen ab, darunter auch das Programm „Stadt

der Zukunft“ im Auftrag des BMK. Grundlage und rechtlicher Rahmen für jede Förderung bilden die gültigen nationalen und EU-Richtlinien (siehe dazu: <https://www.ffg.at/rechtsfinanzen/rechtsgrundlagen>) sowie die jeweiligen Ausschreibungs-bezogenen Leitfäden und Richtlinien.

Das FTI-Projekt „LooPi“ wurde im Zuge der 6. Ausschreibung des FTI Programms „Stadt der Zukunft“ eingereicht und von einer internationalen und unabhängigen Expert:innen-Jury für förderungswürdig befunden (so genanntes Peer-review-Verfahren). Dieser Prozess wurde von der FFG koordiniert. Eingereicht wurde das FTI-Projekt im Ausschreibungsschwerpunkt „Begrünungstechnologien“. Die Förderhöhe (d.h. der Anteil der Förderung an den Projektgesamtkosten) richtet sich nach dem ausgeschriebenen Förderinstrument (hier Experimentelle Entwicklung), der Unternehmensstruktur der Einreicher:innen und den Kostenplänen. Diese Kriterien werden sowohl von der FFG (rechtlich/administrativ), als auch von der Expert:innenjury inhaltlich geprüft. Darüber hinaus ist die zugesagte Fördersumme eine maximale Fördersumme. Die endgültige Fördersumme, welche vor Abschluss des Projekts und nach intensiver Prüfung aller Kosten und notwendigen Unterlagen sowie Bericht durch die FFG final entschieden wird, kann sich dementsprechend reduzieren.

Zu Frage 2:

- *Was ist der öffentliche Nutzen aus der Errichtung des Alu-Unisex-Urinals in Mariahilf?*

Das Projekt LooPi soll zeigen, dass man beim Gang auf die Toilette nicht nur Wasser sparen, sondern auch Nährstoffe wiederverwerten kann. Das innovative, öffentliche Pflanzenzurinal soll autark, energie-, kosten- und ressourceneffizient sein und einen Beitrag zur Stadtbegrünung leisten. Dieses Toilettensystem kann weiters Technologieführerschaft und Wettbewerbsvorteile für österreichische Unternehmen generieren, da es eine Lösung gegen die Wasserknappheit z.B. in mediterranen Ländern oder in niederschlagsarmen Sommern bieten kann.

Der endgültige Nutzen eines Forschungsvorhabens wird erst am Ende eines Forschungsprojektes - nach Abschluss des Forschungsprozesses sowie Erhalt und Analyse der dafür notwendigen Daten und Ergebnisse - ausgewertet. Diese Endberichte werden dem Fachpublikum sowie der Öffentlichkeit frei (via open4innovation) zur Verfügung gestellt. Die Förderung eines Forschungs- und Entwicklungsprojektes ist nicht zu verwechseln mit einem Beschaffungsvorgang für ein am Markt verfügbares Produkt, sondern dient erst der Entwicklung eines solchen. Der öffentliche Nutzen der Förderung besteht in der Entwicklung neuer Technologien, Verfahren oder Produkte, in der Stärkung der heimischen Wirtschaft und – im konkreten Fall – der Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen wie der Ressourcenschonung und Entwicklung von Begrünungssystemen und –technologien.

Zu den Fragen 3 bis 9:

- *Planen Sie noch weitere Alu-Unisex-Urinals nach dem Vorbild in Mariahilf zu errichten?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wenn ja, wo?*
- *Wenn ja, wie hoch werden die Kosten sein, die dadurch entstehen?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn nein, wieso nicht?*

Es handelt sich um ein Forschungsprojekt. Das BMK ist weder Eigner noch Betreiber, sondern Förderer des Forschungsvorhabens im Zuge einer Ausschreibung des FTI Programms „Stadt der Zukunft“. Die spätere Umsetzung von Forschungsergebnissen obliegt in diesem Fall anderen. Gleichzeitig fördert das Instrument „Experimentelle Entwicklung“ maximal bis zur Demonstration des Prototyps in Einsatzumgebung. Die Förderungswerbenden realisieren hierbei das Vorhaben maßgeblich selbst und tragen dafür auch das inhaltliche und wirtschaftliche Risiko.

Zu den Fragen 10 bis 15:

- *Ist Ihnen bekannt, dass das WC immer wieder nicht funktionstüchtig ist?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn ja, woher haben Sie diese Informationen?*
- *Wenn ja, was soll dagegen getan werden?*
- *Wenn ja, war die Errichtung dennoch sinnvoll?*
- *Wenn nein, wieso nicht?*

Bei „LooPi“ handelt es sich um ein Forschungsprojekt der Kategorie „Experimentelle Entwicklung“. Ziel des Forschungsprojekts ist es - wie bei jedem Forschungsprojekt -, letztlich Erkenntnisse zu gewinnen und einen funktionstüchtigen Prototyp mit realem Einsatz- und Marktpotenzial zu entwickeln. Die Förderungswerbenden testen das noch nicht fertige Produkt in realen Einsatzbedingungen, setzen das Vorhaben maßgeblich selbst um und tragen dafür auch das inhaltliche und wirtschaftliche Risiko. Gerade der Einsatz unter realen Bedingungen ermöglicht es, die Technologie bzw. Verfahren weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die Ergebnisse aus der Testung werden am Ende des Projekts in einem publizierbaren Endbericht veröffentlicht. (siehe dazu auch den FFG Leitfaden für kooperative F&E Projekte:
https://www.ffg.at/sites/default/files/dok/il_kooperativefueprojekte_v32_bf.pdf).

Im Zuge des Projekts ist der Einsatz des Prototyps unter realen Betriebsbedingungen über einen Zeitraum von 20 Monaten vorgesehen. Dieser Einsatz wird von einem technischen Monitoring über den Jahreszeitenzyklus, sowie Nutzer:innen-Befragungen zur Zufriedenheit und einer Erhebung des möglichen Einsatzes von LooPi-Materialströmen zur Bodenverbesserung im biologischen Landbau begleitet. Die aus diesem Einsatz gewonnenen Ergebnisse dienen der Entwicklung zur Marktreife.

Zu Frage 16:

- *Ist es korrekt, dass die Förderung für das Projekt „LooPi“ vonseiten Ihres Ministeriums 281.189 Euro betragen hat?*

Das Projekt LooPi ist noch nicht abgeschlossen, daher kann noch keine Aussage über die endgültige Höhe der Förderung getroffen werden. Die im Fördervertrag zugesagte maximale Förderhöhe beträgt € 281.189. Diese Förderung deckt nur einen Teil der projektierten Gesamtkosten ab. Die endgültige Förderhöhe wird erst vor Abschluss des Projekts und nach Prüfung aller anrechenbaren Kosten und der dazugehörigen Unterlagen durch die FFG final erhoben und kann sich dadurch reduzieren (aber nicht erhöhen).

Zu den Fragen 17 und 18:

- Wenn ja, wie sah der Fördervertrag für das Projekt genau aus? (Bitte um die Übermittlung des Fördervertrags)
- Wenn nein, wie hoch war die tatsächliche Förderung?

Die endgültige Förderhöhe wird erst vor Abschluss des Projekts und nach Prüfung aller anrechenbaren Kosten durch die FFG final erhoben und kann sich dadurch reduzieren. Für die Abrechnung von Kosten im Rahmen eines FFG-geförderten Projekts gilt der FFG Kostenleitfaden V2.1:

https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/page/kostenleitfaden_v21.pdf

Zu Frage 19:

- Wenn nein, wie sah der Fördervertrag für das Projekt genau aus? (Bitte um die Übermittlung des Fördervertrags)

Die FFG erstellt für alle Projekte standardisierte Förderungsverträge gemäß den geltenden Förderungsrichtlinien (im konkreten Fall auf Basis der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 190/2018). Einzelne Förderungsverträge können seitens der FFG allerdings nicht publiziert werden, da diese sensible Daten und Geschäftsgeheimnisse der beteiligten Organisationen enthalten und damit auch geistige Eigentumsrechte berühren. Gerade im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung ist zudem zu beachten, dass eine frühzeitige Veröffentlichung von Informationen auch einer Patentierung entgegenstehen kann. Daher ist die Weitergabe einzelner Förderverträge aus datenschutzrechtlichen und aus wettbewerblichen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 20:

- Wie wurden die weiteren Kosten des Projekts „LooPi“ gedeckt?

Die „weiteren Kosten“ (Differenz zwischen Projekt-Gesamtkosten und Förderung) sind vom Projektkonsortium aufzubringen und in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln. Weitere öffentliche Förderungen sind derzeit nicht bekannt, werden im Zuge der Berichtsprüfung kontrolliert und würden auch zu Kürzungen der gegenständlichen Förderungen führen (Verbot der Doppelförderung).

Zu Frage 21:

- Was ist der positive Nutzen für die Umwelt, der sich aus dem zwei Tonnen schweren Alucontainer ergibt?

Aufgrund der stetig wachsenden urbanen Bevölkerung steigt die Anzahl öffentlicher Urinale. Die Installation von konventionellen Systemen ist ressourcen- sowie kostenaufwendig und verlangt Anschluss an öffentliche Infrastrukturen (Kanalisation, Strom, Wasser). Das Projekt LooPi dient der Entwicklung eines innovativen, öffentlichen Pflanzenurinals, das autark, energie-, kosten- und ressourceneffizient sein und einen Beitrag zur Stadtbegrünung leisten soll. LooPi kombiniert städtische Begrünung mit naturbasiertem Abwasserrecycling und führt zu erheblichen Wassereinsparungen. Es ist ein völlig autonomes, mobiles System, das Abwasser vor Ort biologisch behandelt und alle Vorteile grüner Infrastrukturen mit sich bringt: Kühlung der Umgebung durch Transpiration der Pflanzen, Erhöhung der Biodiversität,

Lärmreduzierung etc. Darüber hinaus bietet es eine Wasser- und Nährstoffrückgewinnung nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft.

Der endgültige Nutzen eines Forschungsvorhabens wird erst am Ende eines Forschungsprojektes - nach Abschluss des Forschungsprozesses sowie Erhalt und Analyse der dafür notwendigen Ergebnisse - ausgewertet. Obwohl noch nicht abgeschlossen, wurde das Projekt LooPi bereits mit dem Green Product Award (<https://www.gp-award.com/de/produkte/loopi>) und von der IÖB Innovationsplattform (<https://www.ioeb-innovationsplattform.at/marktplatz-innovation/detail/loopi-autarkes-pflanzenurinal/>) ausgezeichnet.

Leonore Gewessler, BA

